**2017.SR.000068**

## Kleine Anfrage Milena Daphinoff/Michael Daphinoff (CVP): Präventive Massnahmen zur Verhinderung von gewaltsamen Ausschreitungen am 18. März 2017?

Am 18. März soll in der Stadt Bern eine grosse Kundgebung stattfinden. Aufgerufen dazu hat das Bürgerkomitee Brennpunkt Schweiz, das auch aus Vertretern der SVP besteht[1].
Nun mobilisieren linke Kräfte für eine Gegendemo am gleichen Tag. Die aggressiven Aufrufe aus der linksautonomen Szene wie „Brennpunkt Schweiz" – Sabotieren, blockieren, angreifen!" oder „Wenn die Rechte hetzt, dann schlagen wir zurück!" deuten darauf hin, dass die Linksextremen vor Gewalt nicht zurückschrecken werden[2]. Linksextreme verübten 2015 hierzulande mehr als sechsmal so viele Gewaltdelikte wie Rechtsextreme[3].
Angesichts dieser heiklen Konstellation – bewilligte rechtskonservative Kundgebung und unbewilligte linksautonome Gegendemo – werden Erinnerungen an die Strassenschlacht von 2007 wach. Es ist seitens der linksextremen Gegendemonstranten von hohem Gewaltpotential auszugehen.
Wir bitten den Gemeinderat deshalb um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hat die Stadt Bern oder die Kantonspolizei Bern im Hinblick auf die Ausgangslage vom 18. März 2017 geprüft bzw. prüfen lassen, ob es möglich ist, Personen, die im Zeitraum der letzten 12 Monate wegen (1) Landfriedensbruch gemäss Art. 260 StGB und/oder (2) Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte gemäss Art. 285 StGB und/oder (3) Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit Waffen gemäss Art. 260$^{quater}$ StGB und/oder (4) öffentlicher Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit gemäss Art. 259 StGB rechtskräftig verurteilt worden sind, mit einer zeitlich und örtlich begrenzten Fernhalteverfügung gemäss Polizeigesetz zu belegen, um zu verhindern, dass sie sich am 18. März 2017 im Perimeter der Kundgebungen aufhalten?
2. Besteht die Möglichkeit, Personen, die sich wie oben erwähnt strafbar gemacht haben, mit einer Meldeauflage zu versehen (analog Art. 6 des sog. Hooligan-Konkordats) und diese damit zu verpflichten, sich während der Kundgebungen vom 18. März 2017 bei einer Polizeistelle zu melden?
3. Welche präventiven Massnahmen werden von der Polizei und/oder dem Staatsschutz im Hinblick auf die Kundgebungen vom 18. März 2017 geprüft und eingesetzt?

Bern, 02. März 2017
*Erstunterzeichnende: Milena Daphinoff, Michael Daphinoff*
*Mitunterzeichnende: -*

---

[1] https://www.brennpunktschweiz.ch/

[2] http://revolutionär.ch/?ailec_event=brennpunkt-schweiz-sabotieren-blockieren-angreifen / http://www.aufbau.org/

[3] Gemäss Lagebericht des NDB von 2016 wurden im Jahr 2015 total 28 Ereignisse im Bereich gewalttätiger Rechtsextremismus und 199 Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Linksextremismus begangen (Lagebericht NDB 2016, S. 54: https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/43855.pdf).